

Produktinformationen ECO, gültig ab 1.1.2017

Krankenzusatzversicherung ECO	
LEISTUNG	BESCHREIBUNG
Geburtsgeld	Einmalige Zahlung von CHF 300.-- für ein neu geborenes Kind
Beitrag an Präventivmassnahmen zur Förderung der Gesundheit	maximal CHF 250.-- pro Jahr a) Ärztlich verordnete Therapien/Kurse oder von Dr. med. durchgeführte Therapien/Kurse; davon ausgeschlossen sind Physiotherapien b) Gesundheitsfördernde Kurse zu Atmung/Asthma, Ernährungsberatung, Beckenbodentraining, Koronarturnen, Osteoporose-Gymnastikkurse, Raucherentwöhnung, Walking-, Aquafitness-, Pilates-, Yoga-, Qi Gong- und Tai Chi-Kurse c) Fitness-Abo, Halb-/Jahres-Abo Schwimmbad, Mitgliedschaft Sportverein
Zahnbehandlungen, Zahnprothesen	80% bis maximal CHF 600.-- pro Kalenderjahr
Brillen, Kontaktlinsen	maximal CHF 250.-- innert 3 Jahren
Schuheinlagen, Schuhehöhungen, Stützbinden	maximal CHF 100.-- innert 2 Jahren
Hörgeräte	subsidiäre Versicherungsdeckung bis maximal CHF 300.-- pro Kalenderjahr für Reparatur- und Anschaffungskosten (inkl. Batterien)
Bade- und Erholungskuren	CHF 40.-- pro Tag , während maximal 28 Tagen pro Kur und für maximal 2 Kuren innert 5 Jahren
Leistungen im Todesfall	<u>Aktive Angestellte:</u> Ehe-/Konkubinats-Partner oder Kinder mit Kinderzulagen zwei Monatslöhne , bei Eltern oder Geschwistern ein Monatslohn <u>Pensionierte:</u> Ehe-/Konkubinats-Partner oder Kinder mit Kinderzulagen CHF 3'000.-- , bei Eltern oder Geschwistern CHF 1'500.--
Prämien aktive Angestellte	0.5% vom Bruttolohn (berechnet auf der Basis eines 100%-igen Beschäftigungsgrades, inkl. 13. Monatslohn aber ohne Zulagen)
Prämien Pensionierte	CHF 40.-- pro Monat

Beiträge werden nur gegen Einreichung einer Original-Rechnung ausgerichtet. Kopien von Rechnungen werden lediglich zusammen mit der Abrechnung eines anderweitigen Kostenträgers (z.B. Krankenversicherung) angenommen. Massgeblich sind die aktuellen Bestimmungen in den Statuten und Richtlinien der UVK.